

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/126

Denkschrift 2011 zur Haushaltsrechnung 2009; hier: Beitrag Nr. 26 – Verwendung der Studiengebühren an den Pädagogischen Hochschulen des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 26 – Drucksache 15/126 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. durch verbindliche Anwendungshinweise für die Verwendung der Studiengebühren an den Hochschulen bzw. der als Ersatz vom Land zugewiesenen Mittel Rechtssicherheit für die Hochschulen zu schaffen;
 2. den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, die für Lehrpersonal verwendeten Studiengebühren bzw. Ersatzmittel unmittelbar und (in Anlehnung an Richtsätze des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft) pauschal den von diesem Personal erbrachten Lehrleistungen zuzuordnen und auf diese Weise das Verfahren der Mittelbewirtschaftung stark zu vereinfachen;
 3. gegenüber allen Studierenden mehr Transparenz über die Verwendung der Studiengebühren bzw. Ersatzmittel zu schaffen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2012 zu berichten.

09. 12. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Ausgegeben: 20. 01. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/126 in seiner 7. Sitzung am 9. Dezember 2011.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft war der Auffassung, aufgrund der zum Sommersemester 2012 vorgesehenen Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren habe sich der aufgerufene Denkschriftbeitrag erledigt. Er schlug dem Ausschuss vor, der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) zuzustimmen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs widersprach der Auffassung seines Vorredners, dass sich das Thema erledigt habe. Er fuhr fort, in der Presse sei gelegentlich zu lesen, dass die Einführung allgemeiner Studiengebühren nichts bewirkt habe. Dies treffe nicht zu. Vielmehr habe sich durch diese Einnahmen die Qualität des Studiums nach den Feststellungen des Rechnungshofs spürbar verbessert. Dies ergebe sich auch aus Gesprächen mit Studierenden.

Wie sich bei der Prüfung durch den Rechnungshof gezeigt habe, hätten die Pädagogischen Hochschulen den weit überwiegenden Teil des Aufkommens aus Studiengebühren zur Erfüllung der Aufgaben in Studium und Lehre verwandt. Es wäre zu begrüßen, wenn auch die Haushaltsmittel, die den Hochschulen künftig als Ersatz für die wegfallenden Einnahmen aus Studiengebühren zuzugingen, in diesem Sinn eingesetzt würden. Deshalb sollten die Verwendungsregeln, die der Rechnungshof aufgestellt habe, für die Ersatzfinanzierung übernommen werden. Erfreulicherweise habe sich die Landesregierung in der Begründung des Entwurfs des Studiengebührenabschaffungsgesetzes, Drucksache 15/902, entsprechend geäußert. Es sei wichtig, dass das Geld bei den Studierenden ankomme.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, das Thema habe sich in der Tat nicht erledigt. Die SPD schließe sich den Darlegungen des Rechnungshofs voll an.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag, den der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft eingangs vorgebracht hatte, ohne Widerspruch zu.

18. 01. 2012

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2011
Beitrag Nr. 26/Seite 173**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 – Drucksache 15/126

**Denkschrift 2011 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 26 – Verwendung der Studiengebühren an den Pädagogi-
schen Hochschulen des Landes**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu Beitrag Nr. 26 – Drucksache 15/126 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. durch verbindliche Anwendungshinweise für die Verwendung der Studiengebühren an den Hochschulen bzw. der als Ersatz vom Land zugewiesenen Mittel Rechtssicherheit für die Hochschulen zu schaffen;
 2. den Hochschulen die Möglichkeit zu geben, die für Lehrpersonal verwendeten Studiengebühren bzw. Ersatzmittel unmittelbar und (in Anlehnung an Richtsätze des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft) pauschal den von diesem Personal erbrachten Lehrleistungen zuzuordnen und auf diese Weise das Verfahren der Mittelbewirtschaftung stark zu vereinfachen;
 3. gegenüber allen Studierenden mehr Transparenz über die Verwendung der Studiengebühren bzw. Ersatzmittel zu schaffen;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2012 zu berichten.

Karlsruhe, 8. September 2011

gez. Max Munding

gez. Andreas Knapp